

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 15.02.2022

**Änderungsantrag  
für den Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2021**

**TOP 15 Klimaschutz in München Bericht zur Studie Klimaneutrale Wärme  
München 2035 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04126**

**Der Antrag der Referenten wird wie folgt geändert:**

<p><b>Ziffer 1, geändert</b></p>	<p>Die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen wie in den Handlungs-empfehlungen des Gutachtens (s.o. Punkt 6.) vorgeschlagen geschaffen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstockung der Förderprogramme „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und Bundesförderung für effiziente Gebäude“</li> <li>- Modifizierung der Wärmelieferverordnung <b>und der Fernwärmeverordnung zur Schaffung von mindestens kostendeckenden und verpflichtenden Anreizen für eine effektive Energieausnutzung (Großes Delta T), Einführung eines Effizienzfaktors, d.h. der Volumenstrom muss aufwandsgerecht in die Preisberechnung einfließen</b></li> <li>- <b>Modifizierung des Eichrechts, Zulassung von Mehrtarif-Wärmezählern möglichst bereits in einer 2. Generation zur minuten- und gradgenauen Erfassung und Bewertung der Energieausnutzung</b></li> <li>- Ordnungsrechtliche Maßnahmen (Verbot monovalenter Gaskessel, Festlegung ambitionierter energetischer Standards bei Sanierung und Neubau)</li> <li>- Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten an Fachkräften</li> <li>- Stärkung des kommunalpolitischen Gestaltungsrahmens in Richtung auf eine kommunale Wärmeplanung</li> <li>- Festlegung eines langfristig planungssicheren Anstiegs des CO<sub>2</sub>-Preises sowie Reform von Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom</li> <li>- Förderung für frühzeitigen Einsatz von Wasserstoff (H<sub>2</sub>)</li> <li>- Unterstützung der Errichtung der Transportinfrastruktur für Wärme und Wasserstoff</li> <li>- Flankierung des Rückgangs des Gasverbrauchs bzw. dessen Auswirkung auf die Netzbetreiber</li> </ul>
<p><b>Ziffer 2, geändert</b></p>	<p>Die SWM werden beauftragt, federführend mit dem RKU und dem RAW sowie im Benehmen mit dem PLAN eine Vereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung und insbesondere zur Weiterentwicklung der CO<sub>2</sub>-neutralen Fernwärme <b>2035</b> zu erarbeiten. Diese soll <del>in</del> <b>Abhängigkeit von den energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen</b> Zielpfade für eine Entwicklung des Anlagenparks und des Aus- und Umbaus der Wärmenetze beschreiben sowie Regelungen zur Tragung entstehender Mehrkosten für die</p>

	Zielerreichung der Klimaneutralität beinhalten und mit einer Kostenplanung hinterlegt werden. <b>Die Finanzierungskosten für neue Geothermieanlagen werden mit Amortisationen von 20, 30 und 40 Jahren versehen. Beim Kostenvergleich mit anderen Systemen werden jeweils die Vollkosten, vor allem die Kosten zur Energiebeschaffung über den jeweils gleichen Zeitraum von 20, 30 und 40 Jahren betrachtet.</b>
<b>Ziffer 3, geändert</b>	Die SWM werden beauftragt, bei Vorliegen der entsprechenden Rahmenbedingungen, eine Weiterentwicklung der Fernwärme Vision 2040/Fernwärmeerzeugung <b>zur Fernwärmevision 2035</b> in Richtung <b>Szenario B (Fokus Fernwärme)</b> zu verfolgen. <b>Die Ausschöpfung des vollen Potentials der 16 Geothermieanlagen im Bereich der Münchner Fernwärme (Stand März 2012) ist um 5 Jahre vorzuziehen und mindestens bis 2035 fertig zu stellen.</b>
<b>Ziffer 4, geändert</b>	SWM und LHM überprüfen die Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung alle vier Jahre. Dabei wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Weiterentwicklung der Fernwärme in Richtung <b>Szenario B (Fokus Fernwärme)</b> entschieden. Neben der Fernwärmeversorgung wird auch die zukünftige Rolle der Gasverteilnetze berücksichtigt.
<b>Ziffer 5, geändert</b>	Die SWM werden beauftragt, eine Strategie zur Umstellung der Kraft-/Heizwerke auf Wasserstoff zu entwickeln. <b>Ab 2035 kommt nur der Einsatz von „Grünem Wasserstoff“ in Frage. Um eine künftige Abhängigkeit von Wasserstoff zu reduzieren, werden weitere Anlagen, die für Grund- und Mittellast konzipiert sind und mit gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, zu Gunsten eines beschleunigten Ausbaus der Geothermie nicht mehr errichtet.</b>
<b>Ziffer 6, geändert</b>	Die SWM werden beauftragt, den Einsatz saisonaler Wärmespeicher zu prüfen. <b>Die SWM werden beauftragt zu prüfen, inwieweit die Müllheizkraftwerke saisonal, d.h. in Zeiten starker Wärmenachfrage mit höherer Leistung betrieben werden können, um dann den Bedarf an teurem Wasserstoff zu reduzieren.</b>
Ziffer 7 mit 10	unverändert
<b>Ziffer 11 neu</b>	<b>Sie SWM öffnen das Fernwärmenetz für die Einspeisung von Abwärme. Dem Stadtrat wird ein Regelwerk zur kostendeckenden Vergütung der eingespeisten Wärme zur Behandlung vorgelegt.</b>
<b>Ziffer 12 neu</b>	<b>Die SWM werden beauftragt die Umstellung der Dampfnetze auf Heißwasser umgehend wieder aufzunehmen.</b>
<b>Ziffer 13 neu</b>	<b>Über die Potentiale und Maßnahmen einer Absenkung der Rücklaufemperatur wird dem Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage noch 2022 berichtet.</b>
<b>Ziffer 14 neu</b>	<b>Die LHM strebt eine enge Kooperation mit der Kaminkehrer Innung an, um die Dekarbonisierung auch außerhalb der Fernwärmeversorgung anzutreiben.</b>
<b>Aus Ziffer 11 alt wird Ziffer 15 neu</b>	

**Nicola Holtmann**  
Umweltpolitische Sprecherin  
Stadträtin

**Tobias Ruff**  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat